

Bürgerbegehren im Landkreis Regensburg „Entscheid für ein Holsystem für Leichtverpackungen (z. B. Gelbe Tonne)“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 12a Bürgerbegehren und Bürgerentscheid der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (BayLKrO) die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

„Sind Sie dafür, dass im Landkreis Regensburg ein Holsystem zur Sammlung von Leichtverpackungen (z. B. Gelbe Tonne) unter Beibehaltung der Wertstoffhöfe eingeführt wird?“

Begründung: Derzeit müssen Leichtverpackungen im Landkreis Regensburg in Wertstoffhöfen entsorgt werden. Vorteile durch die Einführung eines Holsystems:

- Bequeme Abholung von zu Hause
- Keine zusätzlichen Müllgebühren
- Wertstoffhöfe können erhalten bleiben
- Sammelmenge kann verdoppelt werden
- Höhere Recyclingquote und weniger Fahrten zum Wertstoffhof schonen die Umwelt

BITTE GUT LESERLICH UND IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!

Nr	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	Unterschrift	Bemerkung Behörde
1					93107	Thalmassing		
2					93107	Thalmassing		
3					93107	Thalmassing		
4					93107	Thalmassing		
5					93107	Thalmassing		
6					93107	Thalmassing		
7					93107	Thalmassing		
8					93107	Thalmassing		
9					93107	Thalmassing		
10					93107	Thalmassing		

Als Vertreter gemäß Art. 12a Abs. 4 BayLKrO werden benannt: 1. Peter Aumer, Hirschlinger Straße 12, 93128 Regenstauf (Stellvertreter: Florian Hoheisel, Steinbuchser Straße 11, 93152 Nittendorf); 2. Matthias Beer, Schlesierstraße 14, 93176 Beratzhausen (Stellvertreter: Joachim Strauß, Wielandstraße 3, 93138 Lappersdorf); 3. Patrick Grossmann, Prüfeninger Höhe 2, 93161 Sinzing (Stellvertreterin: Katharina Schmaus, Zum Winkel 7, 93152 Nittendorf). Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Bürokratie-Hinweis: Die Gültigkeit der Unterschriften wird in den Rathäusern der Gemeinden geprüft. Daher dürfen auf jeder angefangenen Liste **nur Bürgerinnen und Bürger aus derselben Gemeinde** unterschreiben. Sie haben Freunde aus anderen Gemeinden? Die Unterschriftenlisten finden Sie zum Download unter www.ja-zur-gelben-tonne.de.